



Presseinformation

Presse und Kommunikation

Iris Kampf

Tel.: 030 202491-32

Fax: 030 202491-50

E-Mail:

Iris.Kampf@ikkev.de

Berlin, 21. August 2018

Innungskrankenkassen kritisieren die extrabudgetäre Vergütung der vorgesehenen Maßnahmen im TSVG

Jürgen Hohnl, Geschäftsführer des IKK e.V., erklärt im Vorfeld der morgigen Anhörung zum Referentenentwurf des Terminservice- und Versorgungsgesetzes:

„Die Innungskrankenkassen unterstützen das Ziel des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG), die Termin- und Wartezeitensituation in den deutschen Arztpraxen zu verbessern. Das im Referentenentwurf vorgesehene Maßnahmenbündel, etwa die Weiterentwicklung der Terminservicestellen, die 24/7-Erreichbarkeit der Notdienstnummer 116 117, die Ausweitung der Mindestsprechstundenzeit von 20 auf 25 Stunden und auch das vorgesehene Online-Angebot zur Terminvermittlung, begrüßen wir ausdrücklich.

Nicht akzeptabel für die Innungskrankenkassen ist allerdings, dass für die Finanzierung dieser Maßnahmen pauschal extrabudgetäre Vergütungen vorgesehen sind. Leistungen, die zum originären Sicherstellungsauftrag gehören, sind mit der Entrichtung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung durch die Krankenkassen schon heute abgedeckt. Zusätzliche Honorarvereinbarungen sind nur dann vertretbar, wenn sich über den Sicherstellungsauftrag hinaus Verbesserungen ergeben. Extrabudgetäre Anreize sind strategieanfällig und höhlen das System der ambulanten Vergütung aus. Sie führen nicht automatisch zu einer Aufwertung von GKV-Versicherten. Sinn und Zweck dieses Referentenentwurfs werden so verfehlt.

Bereits mit dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz werden den Krankenkassen Kosten übertragen, ohne ihnen gleichzeitig ausreichende Steuerungsoptionen einzuräumen oder die originäre Finanzierungsverantwortung zu berücksichtigen. Mit dem Versicherten-Entlastungsgesetz wird mit der sogenannten Abschmelzungsregel in die Finanzhoheit der Kassen eingegriffen. Eine nachhaltige und stringente Gesundheitspolitik sieht anders aus!“

Über den IKK e.V.:

Der IKK e.V. ist die Interessenvertretung von Innungskrankenkassen auf Bundesebene. Der Verein wurde 2008 gegründet mit dem Ziel, die Interessen seiner Mitglieder und deren mehr als fünf Millionen Versicherten gegenüber allen wesentlichen Beteiligten des Gesundheitswesens zu vertreten. Dem IKK e.V. gehören die die BIG direkt gesund, die IKK Brandenburg und Berlin, die IKK classic, die IKK gesund plus, die IKK Nord sowie die IKK Südwest an.

- Diese Pressemitteilung finden Sie auch im Internet unter www.ikkev.de -